

# BEKANNTMACHUNG



## **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 85 – Betriebserweiterung Kfz-Werkstatt in Lanzenhaar Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossen, für das Gebiet östlich der Münchener Straße in Lanzenhaar auf Höhe der Hausnummer 126, welches wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 1780, 1777/1, 1777 Gemarkung Sauerlach

im Westen: Fl.Nr. 1809 Gemarkung Sauerlach

im Osten: Fl.Nr. Teilstück aus 1779, Teilstück aus 1783 Gemarkung Sauerlach

im Süden: Fl.Nr. 1784 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

Fl.Nr. 1780/1, Teilstück aus 1779, Teilstück aus 1783 Gemarkung Sauerlach

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 Abs 1 BauGB aufzustellen.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Ausweisung von Flächen zur Betriebserweiterung des bestehenden Kfz--Werkstattbetriebes
- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firstrichtung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 85 – Betriebserweiterung Kfz-Werkstatt in Lanzenhaar.

Der Entwurf ist vom Architekturbüro Wasserhess, Münchener Straße 9, 82054 Sauerlach ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat dem Entwurf in der Fassung 19.03.2024 mit Begründung am 19.03.2024 zugestimmt. Diese Unterlagen können in der Zeit

**vom 26. Juni 2024 bis einschließlich 17. Juli 2024**

im Rathaus der Gemeinde Sauerlach Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, Zimmer 117 während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Sauerlach unter <https://www.sauerlach.de/rathaus-und-buergerservice/unsere-rathaus/bauleitplanung> in das Internet eingestellt und können jederzeit abgerufen werden.



**Datenschutz:**

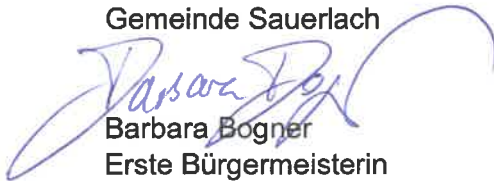
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angebracht am: 26.06.2024

Abgenommen am: 18.07.2024

Sauerlach, 24.06.2024  
Gemeinde Sauerlach

  
Barbara Bogner  
Erste Bürgermeisterin







Gemeinde Sauerlach  
 Bahnhofstraße 1  
 82054 Sauerlach



**BEBAUUNGSPLAN NR. 85**  
**FEISTBAUER** (qualifizierter Bebauungsplan)

M.1/500

planverfasser: **wasserhess** architekturbüro  
 markus wasserhess, dipl.-ing. d. architektur mbh  
 münchenener Straße 5 | 82054 sauerlach  
 t.05194.8862388 | f.08104.8882388

fassung vom: 19.03.2024